

PROTOKOLL

über die 22. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 27.06.2019, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßte er Frau Susanne Günther (FDP) sowie Herrn Karl-Heinz Heck (CDU) als nachgerückte Stadtverordnete für die ausgeschiedenen Bodo Wagener und Sven Siedler sowie den neuen Ortsvorsteher von Sachsenhausen, Herrn Klaus Schmal, und wünschte ihnen eine gute Zusammenarbeit.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Jürgen Dreier, Falk Elkmann, Martin Germann, Philipp Litschel, Torsten Paul, Jürgen Staude und Peter Trietsch, Stadtrat Günther Rischard sowie die Ortsvorsteher Horst Meyer, Dirk Möller und Bodo Wagener.

Sitzungsbeginn: 20.04 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab bekannt, dass der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung den Sperrvermerk über 80.000,00 € für die Beseitigung der Tiefenerosion beim Vorflutgraben des RÜB Waldeck-Ost einstimmig aufgehoben habe.

Die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 09.05.2019
3. Neufassung der Stellplatzsatzung
4. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a-c Baugesetzbuch (BauGB)
5. Beschlussfassung der Richtlinien für die Vereinsförderung in der Stadt Waldeck
6. Verschiedenes
7. Grundstücksangelegenheit
8. Grundstücksangelegenheit

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich Infrastrukturmaßnahmen am Edersee

Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich Infrastrukturmaßnahmen am Edersee.

Frage 1: Wie ist der Sachstand bei den jeweils genannten Projekten, Ideen, Anregungen?

Frage 2: Ist bereits, soweit Umsetzungen und Planungen anstehen bzw. in der Verwaltung diskutiert werden, bekannt, welche Fördergelder/-programme von EU, Bund oder Land (ggf. auch Kreis oder andere) zur Finanzierung in Frage kommen (können)?

- **Ausbau der K22 von Nieder-Werbe nach Scheid inkl. eines entlangführenden Radweges**

Sachstand:

Ein Ortstermin mit Hessen-Mobil hat zwischenzeitlich stattgefunden; Bedenken gegen die Maßnahme wurden seitens HM nicht geäußert – Kostenträger für einen Rad-/Gehweg wäre aber allein die Stadt Waldeck

Umsetzung/Planung/Förderprogramme:

Geplant ist eine wassergebundene Decke im Bankettbereich für den Radweg, der mittels Leitpfosten von der Fahrbahn abgegrenzt werden soll. Eine Finanzierung über das KIP wird derzeit geprüft.

- **Hängebrücke von der K22 über das Werbetal auf die Edersee-Randstraße**

Sachstand:

Die Möglichkeit der Errichtung einer Fußgänger-/Radweg-Brücke wurde seitens des Landkreises und Hessen-Mobil im Zuge der geplanten Sanierung der K22 bereits mehrfach erörtert. Derzeit werden seitens des Landkreises Waldeck-Frankenberg und dem Land Hessen mögliche Finanzierungsmodelle unter Inanspruchnahme entsprechender Fördermittel geprüft. Konkrete Umsetzungspläne und Finanzierungsmodelle liegen derzeit noch nicht vor.

- **Ausbau bzw. Herrichtung einer Strandpromenade/Uferbereiche nebst Liegewiese/Seezugang und Rundweg auf der Halbinsel Scheid**

Sachstand:

Konkrete Maßnahmen hinsichtlich der Herrichtung der Strandpromenade/Uferbereiche nebst Liegewiese/Seezugang sind derzeit noch nicht geplant; erste Gespräche mit möglichen Partnern haben zwischenzeitlich stattgefunden.

Umsetzung/Planung/Fördermittel:

Für die Instandsetzung des „Loreley-Rundweges“ sind über das KIP Mittel eingeplant – derzeit erfolgt eine Planung durch das Büro Bioline.

- **Ertüchtigung der Ederbrücke Scheid-Bringhausen**

Sachstand:

Aktuell sind keine dahingehenden Maßnahmen geplant.

- **Errichtung von Mountainbikestrecken am Nordufer des Edersees (Waldeck-West) hinauf in Richtung Waldeck sowie die Anbindung des Grenztrails an den Edersee**

Sachstand:

Derzeit befindet sich das interkommunale Projekt in der Planungsphase; mit der konkreten Planung soll ein Fachbüro betraut werden; die Ausschreibung der Planungsleistungen wird derzeit vorbereitet.

Umsetzung/Planung/Förderprogramm:

Die Projektleitung liegt größtenteils bei der Gemeinde Willingen, die auch entsprechende Fördermittel generiert hat. An der Planung und Umsetzung im Gemarkungsgebiet Waldeck sind wir selbstverständlich maßgeblich beteiligt.

- **Ertüchtigung bzw. Neubau der Seilbahn**

Sachstand:

Es handelt sich hier um ein Projekt von privaten Investoren; eine Beteiligung seitens der Stadt Waldeck ist nicht vorgesehen.

- **Errichtung einer Hängebrücke über den Teufelsgraben**

Sachstand:

Eine Machbarkeitsstudie bzw. Verträglichkeitsprüfung soll über die Fördergesellschaft Edersee in Auftrag gegeben werden; das Ergebnis ist zunächst abzuwarten.

Umsetzung/Planung/Förderprogramme:

Eine Umsetzung müsste von wohl seitens der Stadt Waldeck finanziert werden. Eine konkrete Planung bzw. der Einsatz von Fördermittel stehen derzeit noch aus.

- **Ausbau/Fortführung der Straßengestaltung ab Sperrmauer nach Edertal-Affoldern / Hemfurth**

Die Streckenführung liegt auf dem Gemarkungsgebiet / Hoheitsgebiet der Gemeinde Edertal, so dass hier keine konkreten Aussagen seitens der Stadt Waldeck getroffen werden können.

- **Ertüchtigung der Kläranlage Scheid bzw. die Anbindung über eine Druckrohrleitung**

Sachstand:

Der Planungsauftrag zur Ertüchtigung/Sanierung/Erneuerung der Kläranlage soll erteilt werden; der Bau einer Druckrohrleitung durch den Edersee an eine Kläranlage der Gemeinde Edertal wurde aus grundsätzlichen Erwägungen nicht weiterverfolgt.

Umsetzung/Planung/Förderprogramme:

Die Umsetzung ist im HH-Jahr 2020 vorgesehen; entsprechende Haushaltsmittel müssen eingeplant werden.

Die Zusatzfrage des Stadtverordneten Merhof zu Fördermitteln für die für 2020 geplante Ertüchtigung der Kläranlage Scheid wurde von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Aufgrund der umfangreichen Kleinen Anfrage wies Stadtverordnetenvorsteher Pilger darauf hin, dass Kleine Anfragen gemäß Geschäftsordnung nur 2 Fragen umfassen dürfen und dies nicht durch zusätzliche Unterpunkte umgangen werden könne. Er bat darum, dies zukünftig zu beachten.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 09.05.2019

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 09.05.2019 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Neufassung der Stellplatzsatzung

Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab kurze Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen, teilten die Abstimmungsergebnisse mit und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage mit dem in den Ausschüssen beschlossenen Änderungsantrag.

Änderungsantrag:

Im § 7 (Standort) Satz 2 soll das Wort „unmittelbarer“ in „zumutbarer“ abgeändert werden und die in Klammern gesetzten Worte „(bis zu 100 m Fußweg)“ sollen gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) sowie der §§ 52, 86 Abs 1. Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), die Neufassung der Stellplatzsatzung.

Die Neufassung der Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die bisherige Stellplatzsatzung einschließlich aller beschlossenen Nachträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a-c Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab nähere Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen, teilten die Abstimmungsergebnisse mit und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Fragen der Stadtverordneten wurden von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a - c BauGB.

Die Satzung tritt zum 01. August 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5:

Beschlussfassung der Richtlinien für die Vereinsförderung in der Stadt Waldeck

Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab kurze Informationen zur Beschlussvorlage.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und teilten die Änderungsanträge sowie die Abstimmungsergebnisse mit.

Änderungsantrag zu § 1 Abs. 4 Punkt b.:

Dieser Punkt soll komplett gestrichen werden. Die Aufzählung ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Da diesem weitergehenden Änderungsantrag zugestimmt wurde, brauchte über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu § 1 Abs. 4 Punkt b. mit der Ergänzung: „und als gemeinnützig anerkannt sein“ nicht mehr abgestimmt werden.

Änderungsantrag zu § 2 Nr. 2. Punkt d.:

Die letzte Aufzählung im § 2 Nr. 2. Punkt d. ist wie folgt zu ergänzen: Vorlage des Bewilligungsbescheides von Land, Kreis oder ähnlichen Organisationen spätestens zum 30.09.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Änderungsantrag zu § 3 Nr. 1. Punkt b.:

Der 2. Satz des § 3 Nr. 1 Punkt b. ist nach dem Wort „beizufügen“ wie folgt zu ergänzen: „sofern dies möglich ist“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Änderungsantrag zu § 5:

Im § 5 soll eine maximale Höhe des Zuschusses auf 100,00 € festgesetzt werden.

Somit erhält der § 5 folgenden Wortlaut:

Bei Vereinsjubiläen werden den Vereinen nachstehende Zuschüsse gewährt:

25-jähriges Bestehen 50,00 €

Für jede weiteren 25 Jahre erhält der Verein zusätzlich 25,00 €, maximal aber 100,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Über die beiden Absätze des Beschlussvorschlages wurde getrennt abgestimmt.

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den Entwurf der beigefügten Richtlinien für die Vereinsförderung in der Stadt Waldeck mit den vorgenommenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Sperrvermerke bei dem Produkt 25001 – Kultur- und Heimatpflege, Konto 7128 – Zuschüsse für laufende Zwecke

über 10.000,00 EUR und bei dem Produkt 42401 – Sportstätten und Bäder, Konto 6161 – Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen über 10.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Pilger berichtete von einem gemeinsamen Treffen von Magistrat, Fraktionsvorsitzenden und Stadtverordnetenvorsteher zum Thema „Marketing und Tourismus“. Zu diesem Treffen war auch ein Herr einer Tourismusberatung aus Köln anwesend. Es ging dort um den derzeitigen Sachstand hinsichtlich eines Marketingkonzeptes unter Beteiligung der Stadt Waldeck.

Bürgermeister Vollbracht teilte dazu mit, dass ein Marketing-Konzept entwickelt werden solle, was zunächst nur als Vorschlag zu sehen wäre. Er schlug vor, dazu Herrn Günther von der Edersee-Touristik und Frau Kühlewind von Bad Wildungen zu einer Ausschusssitzung im September einzuladen. Die Sitzung solle dann bereits um 19.30 Uhr beginnen.

Fragen der Stadtverordneten wurden von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Die Beratungen zu den folgenden Tagesordnungspunkten 7 und 8 fanden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung statt.

Zu Punkt 7 und 8:

Grundstücksangelegenheiten

Die Grundstücksangelegenheiten wurden beraten.

Sitzungsende: 21.02 Uhr

34513 Waldeck, den 28.06.2019

gez.: Dagmar Lohaus, Schriftführerin

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher